



Schadenanzeige Kasko-Versicherung

Versicherungsnummer:

Schaden-Nummer:

Versicherungsnehmer Firma Herr/en Frau/en Divers

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

PLZ:

Wohnort:

Straße:

Hausnr.:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Beruf:

1. Fahrzeug

1.1. Kennzeichen und Höchstgeschwindigkeit km/h

1.2. Fabrikat und Fahrgestellnummer

1.3. Fahrzeug-Typ

1.4. Verwendung des Fahrzeugs

1.5. Welche Beschädigungen hat das Fahrzeug in der Vergangenheit erlitten? keine folgende:

1.6. Repariert (ggf. Rechnungen beifügen)? nein ja

1.7. Ist Ihr Fahrzeug geleast nein ja

1.8. Ist Ihr Fahrzeug finanziert? nein ja

1.9. Leasing-/Kreditgeber

1.10. Leasing-/Kreditnummer

2. Angaben zum Fahrzeuglenker

2.1. Name und Anschrift

2.2. Geburtsdatum und Beruf

2.3. Führerscheinklasse und Ausstellungsdatum

2.4. Fuhr der Fahrer mit Ihrem Einverständnis? nein ja 2.5. Liegt Fahrerflucht vor? nein ja

2.6. Wurde eine Blutprobe entnommen? nein ja, Ergebnis: %

2.7. Liegt Unfallflucht vor? nein ja

2.8. Wurde der Führerschein nach dem Unfall beschlagnahmt? nein ja

3. Angaben zum Schadenfall

3.1. Zeitpunkt des Schadens am: um Uhr

3.2. Schadenort: in

3.3. Straßenbeschaffenheit:

3.5. Witterungsverhältnisse:

3.4. Sichtverhältnisse:

3.6. Beschilderung:

4. Schadenschilderung

Was war der Anlass und wie war der Hergang des Schadenfalles? Bitte beantworten Sie die Frage ausführlich und umfassend. Die Schilderung ist, falls erforderlich, auf einem gesonderten Blatt fortzusetzen und durch eine einfache **Skizze** zu erläutern.

Schadenanzeige Kasko-Versicherung

Seite 2

5. Beschädigte/gestohlene Teile

5.1. Was wurde an Ihrem Fahrzeug beschädigt oder entwendet (Anschaffungsdatum und Preis bei Zubehör angeben, Belege beifügen)

5.2. Wo kann das Fahrzeug besichtigt werden? Name

Anschrift

Telefon

5.3. Höhe der Reparaturkosten? €

6. Bei Diebstahlschäden

6.1. Wie war das Fahrzeug gegen Diebstahl gesichert? Fenster waren verschlossen nein ja
Türen waren verschlossen nein ja
Zündschlüssel war abgezogen nein ja
Lenkschloss war eingerastet nein ja

durch sonstige Absicherung

6.2. Wurde das Kraftfahrzeug oder die gestohlenen Sachen wieder gefunden? nein ja

6.3. Wer wurde als Dieb ermittelt? Name:

Anschrift:

7. Bei Schäden mit Tieren

7.1. Wann und bei welcher Dienststelle wurde Anzeige erstattet? Wann:

Bei welcher Dienststelle:

7.2. Wer ist Halter des Tieres? Name:

Anschrift:

8. Bestehen noch andere, das Fahrzeug betreffende Versicherungen?

Kfz-Schutzbrief nein ja

Dienstreise-Rahmen nein ja

Handel und Handwerk nein ja

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? nein ja nur zu %

Auf welches Konto soll überwiesen werden?

IBAN: Kreditinstitut:

BIC: Kontoinhaber:

Vorstehende Fragen sind von mir vollständig nach bestem Wissen und wahrheitsgetreu beantwortet worden. Es wird darauf hingewiesen, dass bewusst unwahre Angaben zum Verlust des Anspruches auf Versicherungsschutz führen können, auch wenn dem Versicherer dadurch keine Nachteile entstehen. **Die Mitteilung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) habe ich erhalten.**

Ort, Datum

BL / Agentur / Vermittler (Stempel/Unterschrift)

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.